



PREMSTÄTTEN INFORMIERT

WWW.PREMSTAETTEN.GV.AT

JUGENDFÖRDERUNGSPREIS 2024 - sei dabei!

Der Jugendförderungspreis ist eine Auszeichnung für talentierte, kreative und/oder in welcher Form auch immer vorbildhafte Jugendliche im Alter von bis zu 22 Jahren. Einreichungen werden dieses Jahr für die vier Kategorien „Sport“, „Kultur“, „Vereins-Jugendarbeit“ und „Hero des Jahres“ angenommen. Neben attraktiven Preisen gibt es für die ausgezeichneten Jugendlichen – seien es Einzelpersonen, Vereine oder sonstige Projektgemeinschaften – auch entsprechende Urkunden, coole Publicity im Internet und die besten Wünsche für eine große Zukunft für unsere jugendlichen Vorbilder und Heroes.

Einreichungen sind bis spätestens 30.09.2024 online oder per Post möglich:
Marktgemeinde Premstätten, Kennwort: „Jugendförderungspreis 2024“
Hauptplatz 1, 8141 Premstätten



Weitere Informationen sind über den QR-Code oder auf unserer Homepage erhältlich.

NATIONALRATSWAHL am 29. September 2024

Information zur Beantragung einer Wahlkarte

Zur Teilnahme an der Nationalratswahl am 29. September 2024 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am 29. September 2024 (Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet haben werden;
- am Stichtag (9. Juli 2024) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
- nicht aufgrund einer gerichtlichen Verurteilung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;
- am Stichtag (9. Juli 2024) in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind. Dies erfolgt bei einem Hauptwohnsitz in Österreich automatisch. Auslandsösterreicherinnen oder Auslandsösterreicher können jedoch, wenn sie nicht bereits in die Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen sind, die Eintragung in die Wählerevidenz und in weiterer Folge in das Wählerverzeichnis bis zum 8. August 2024 beantragen.

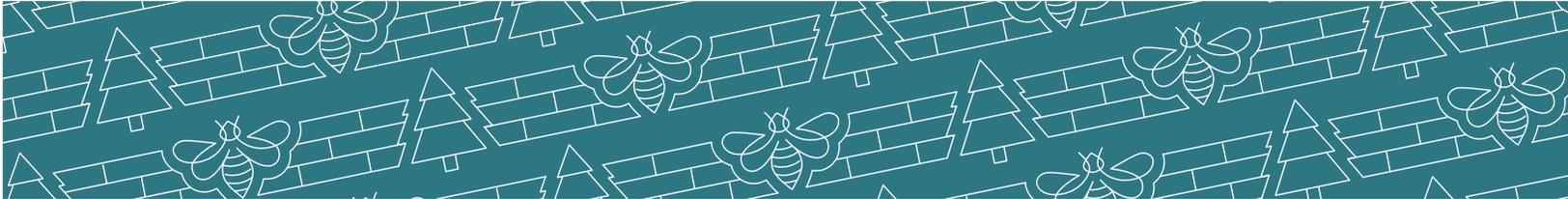
Wahlkartenantrag

Sie können eine Wahlkarte beantragen, wenn Sie am Wahltag, dem 29. September 2024, Ihre Stimme voraussichtlich nicht im zuständigen Wahllokal abgeben können.

Mit einer Wahlkarte können Sie

- per Briefwahl im Inland oder Ausland oder
- am Wahltag in jedem Wahlkarten-Wahllokal in ganz Österreich oder
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde Ihre Stimme abgeben.

Sie können die Wahlkarte persönlich, schriftlich oder online bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, beantragen.



Letztmögliche Termine für einen Wahlkartenantrag:

- schriftlicher Antrag oder Online-Antrag: bis Mittwoch, 25. September 2024
- schriftlicher Antrag: bis Freitag, 27. September 2024, 12 Uhr, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller schriftlich bevollmächtigte Person möglich ist
- persönlicher Antrag: bis Freitag, 27. September 2024, 12 Uhr

Erforderliche Unterlagen:

- persönlicher Antrag: amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein)
- schriftlicher Antrag: Angabe der Passnummer oder Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur „ID Austria“ benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung (z. B. wegen Ortsabwesenheit oder Aufenthalts im Ausland) enthalten muss.

Bitte beachten Sie:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte bei Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde rechtzeitig!
- Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Sollten Sie keine Wahlkarte beantragt haben, so können Sie ausschließlich bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 29. September 2024 Ihre Stimme abgeben.
- Eine Beantragung der Wahlkarte ist keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres möglich!
- Die Erstellung eines Duplikats bei Verlust der Wahlkarte ist nicht möglich! Ein Duplikat kann nur ausgestellt werden, wenn die Wahlkarte unbrauchbar geworden (z. B. beschädigt) ist, noch nicht zugeklebt und nicht unterschrieben wurde und die unbrauchbare Wahlkarte bei der zuständigen Gemeinde gegen das Duplikat ausgetauscht wird.

Wahlsprengel und Wahllokale

Wahlsprengel	Wahllokal	Öffnungszeiten	
1 – Rathaus	Rathaus, Hauptplatz 1	07.00 – 13.30 Uhr	barrierefrei
2 – Schulzentrum	Schulzentrum, Schulstraße 6	07.00 – 13.30 Uhr	barrierefrei
3 – Kultursaal	Kultursaal, Hauptstraße 95	07.00 – 13.30 Uhr	barrierefrei
4 – Festsaal Zettling	Festsaal Zettling, Laa 23	07.00 – 13.30 Uhr	barrierefrei

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Dr. Matthias Pokorn